

Jahresbericht 2018



AVE
WBV 
RETABAT

1	Bilanz	
	Vergleich laufendes Jahr (2018) und Vorjahr (2017)	4
2	Geldfluss	
	Fondstätigkeit und Fondsquellen	5
3	Betriebsrechnung	
	Vergleich laufendes Jahr (2018) und Vorjahr (2017)	6
4	Anhang zur Jahresrechnung	
1	Grundlagen und Organisation	7-9
2	Aktive Mitglieder und Rentner	10-12
3	Art der Umsetzung des Zwecks	13
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	14
5	Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung und Deckungsgrad	15-16
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	17-21
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	22-23
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	24
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	25
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26-27



		31.12.2017		31.12.2018	
	Anmerkung	CHF	%	CHF	%
Aktiven		30'466'155	100.0	29'279'497	100.0
Flüssige Mittel		4'609'397	15.1	3'660'743	12.5
Postfinance		1'609'895	5.3	870'542	3.0
Walliser Kantonalbank	7.1	2'999'502	9.8	2'790'201	9.5
Kurzfristige Forderungen		3'770'332	12.4	4'476'757	15.3
Debitoren Mitglieder	7.1	3'677'962	12.1	4'313'075	14.7
Debitoren externe Mitglieder		50'848	0.2	62'118	0.2
Rückforderung Verrechnungssteuer		41'522	0.1	101'564	0.3
Wertschriften und Anlagen	6.1	22'086'426	72.5	21'138'705	72.2
Obligationen Schweiz in CHF		4'675'955	15.3	5'094'659	17.4
Obligationen Ausland in CHF		1'609'206	5.3	1'020'502	3.5
Obligationen Ausland in Fremdwährungen		5'741'116	18.8	5'389'594	18.4
Aktien Schweiz in CHF		3'253'981	10.7	3'250'700	11.1
Aktien Ausland in Fremdwährungen		3'184'100	10.5	2'859'992	9.8
Immobilienanlagefonds		3'622'068	11.9	3'523'258	12.0
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0.0	3'292	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	0	0.0	3'292	0.0
Passiven		30'466'155	100.0	29'279'497	100.0
Fremdkapital		19'261	0.1	105'433	0.4
c/c Walliser Baumeisterverband	7.1	19'261	0.1	105'433	0.4
Passive Rechnungsabgrenzung		318'128	1.0	89'947	0.3
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.	318'128	1.0	89'947	0.3
Vorsorgekapital		75'212'147	246.9	82'730'945	282.6
Vorsorgekapital Rentner	4.3	75'212'147	246.9	82'730'945	282.6
Wertschwankungsreserve	6.7	0	0.0	0	0.0
Aufwandüberschuss	5.8	-45'083'381	-148.1	-53'646'827	-183.2

	2017	2018
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis Geldfluss	824'574	-8'563'446
Abschreibungen	0	0
Veröffentlichter Cashflow	824'574	-8'563'446
Vollständig abgeschriebene Investitionen	0	0
Realer Cashflow	824'574	-8'563'446
Erhöhung Forderungen	-903'679	-646'383
Erhöhung zurückzufordernde Verrechnungssteuer	-5'308	-60'042
Veränderung Wertschriften und Anlagen	-3'807'844	947'722
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	4'835	-3'292
Veränderung c/c WBV	-16'236	86'172
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	276'921	-228'181
Erhöhung Vorsorgekapital	1'480'689	7'518'798
Veränderung Geldfluss BV	-2'146'047	-948'654
Investitionen und Desinvestitionen	0	0
Veränderung Geldfluss Investitionen	0	0
Veränderung Kredite	0	0
Veränderung Geldfluss Finanzierung	0	0
Veränderung flüssige Mittel	-2'146'047	-948'654
Nachweis	31.12.2017	31.12.2018
Saldo Postfinance	1'609'895	870'542
Saldo Walliser Kantonalbank	2'999'502	2'790'201
Saldo flüssige Mittel	4'609'397	3'660'743
Veränderung flüssige Mittel	-2'146'047	-948'654



		2017		2018	
	Anmerkung	CHF	%	CHF	%
Lohnsumme		503'608'859		509'184'933	+1.1
Beiträge, ordentliche und übrige Einlagen		30'515'830	100.0	30'812'107	100.0
Ertrag der Beiträge	2.6	30'515'830	100.0	30'812'106	100.0
Beiträge Arbeitgeber		22'750'554	74.6	22'913'322	74.4
Beiträge Arbeitnehmer		7'546'350	24.7	7'637'774	24.8
Beiträge externe Mitglieder		218'926	0.7	261'010	0.8
Reglementarische Leistungen		-28'699'600	-94.0	-30'767'739	-99.9
Leistungen an Rentner		-25'355'183	-83.1	-27'340'759	-88.7
Frühpensionsrenten		-25'305'850	-82.9	-27'333'559	-88.7
AHV-Leistungen		-7'033	0.0	-	0.0
Familienzulagen		-42'300	-0.1	-7'200	0.0
Leistungen an Dritte		-3'344'417	-11.0	-3'426'980	-11.1
Gutschriften BVG an Vorsorgeeinrichtungen		-3'344'417	-11.0	-3'426'980	-11.1
Versicherungsergebnis vor Rückstellungen		1'816'230	6.0	44'368	0.1
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	7.2	-1'480'689	-4.9	-7'518'798	-24.4
Versicherungsergebnis nach Rückstellungen		335'541	1.1	-7'474'430	-24.3
Ertrag der Beiträge von Dritten		206'447	0.7	247'809	0.8
Beitrag des paritätischen Fonds des Wallis		200'000	0.7	200'000	0.6
Verzugszinsen Debitoren und verschiedene Erträge		6'447	0.0	47'809	0.2
Netto-Ergebnis Anlagen	6.10	1'354'278	0.6	-686'540	-2.2
Erträge Wertschriften und Anlagen		289'558	0.9	380'937	1.2
Kursbereinigung		1'251'839	4.1	-916'056	-3.0
Verwaltungskosten Vermögen		-187'120	-0.8	-151'421	-0.5
Verwaltungsaufwand	7.2	-1'071'692	-3.5	-650'285	-2.1
Verwaltungsaufwand WBV		-563'425	-1.8	-548'392	-1.8
Aufwand Stiftungsrat		-3'535	0.0	-3'885	0.0
Aufwand Experte für berufliche Vorsorge		-72'360	-0.2	-56'341	-0.2
Inkassospesen		-14'508	0.0	-11'872	0.0
Debitorenverluste		-124'198	-0.4	-108'135	-0.4
Veränderung Rückstellung Debitorenverluste		-265'310	-0.9	112'707	0.4
Mitgliederkontrollen	2.7	-324	0.0	-	0.0
Revisionsstelle		-10'800	0.0	-10'878	0.0
Beitrag an die Aufsichtsbehörde (AS-SO)		-3'950	0.0	-3'950	0.0
Übriger Aufwand		-13'283	0.0	-19'540	-0.1
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		824'574	2.7	-8'563'446	-27.8

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Frühpensionskasse des Bauhauptgewerbes und der Plattenleger-Unternehmungen des Kantons Wallis (RETABAT) ist eine Stiftung im Sinn der Artikel 80 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuchs und der Artikel 331 ff. des Obligationenrechts. Sie untersteht ihren Statuten und dem am 1. Juli 2000 in Kraft getretenen Reglement und ist unter dieser Firmenbezeichnung gemäss Veröffentlichung SHAB vom 29. Dezember 2000 im Handelsregister eingetragen.

Die Institution RETABAT ist auf Beschluss folgender Sozialpartner der Branchen des Bauhauptgewerbes und des Plattenlegergewerbes des Kantons Wallis gegründet worden:



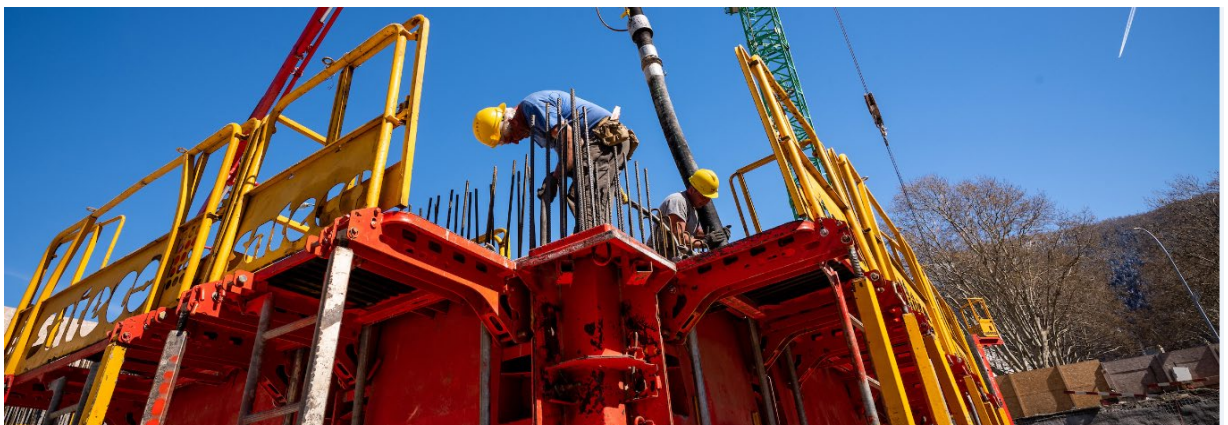
Mit dem Ziel, Entlassungen und Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer zu verhindern, legen die Sozialpartner die Priorität für die Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und der Plattenlegerunternehmen auf die Frühpension vor dem ordentlichen Rentenalter. Dazu versichert die RETABAT diejenigen Personen, welche bei den angeschlossenen Unternehmen tätig sind, gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Aufgabe ihrer Tätigkeit vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters, indem sie ihnen Leistungen in Form einer Rente gewährt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse ist eine Institution, welche nicht an der Umsetzung des obligatorischen Versicherungssystems des BVG beteiligt ist. Sie ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen, bei welchen ihre Versicherten im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge angeschlossen sind.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Grundlagen	Referenzjahr
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungsurkunde	2000
<input checked="" type="checkbox"/> Statuten	2000
<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltervertrag mit dem WBV	2005
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtarbeitsvertrag Frühpension	2014
<input checked="" type="checkbox"/> Reglement über die versicherungsmathematischen Passivi	2014
<input checked="" type="checkbox"/> Anlagereglement	2015
<input checked="" type="checkbox"/> Vorsorgereglement	2017



1.4 Organisation - Für das Geschäftsjahr 2018 zuständige Mitglieder

Stiftungsrat

Tissières	Bernard	Präsident	2003 ¹	ICG	Kollektivunterschrift zu zweit
Reynard	Gaëtan	Vizepräsident	2014 ¹	WBV	Kollektivunterschrift zu zweit
Eyer	German	Mitglied	2007 ¹	UNIA	ohne Unterschriftsberechtigung
Frehner	Christian	Mitglied	2000 ¹	VWPU	ohne Unterschriftsberechtigung
Métrailleur	Alain	Mitglied	2010 ¹	WBV	ohne Unterschriftsberechtigung
Morard	Jeanny	Mitglied	2004 ¹	UNIA	ohne Unterschriftsberechtigung
Tscherrig	Johann	Mitglied	2005 ¹	SYNA	ohne Unterschriftsberechtigung
Zengaffinen	Raoul	Mitglied	2012 ¹	WBV	ohne Unterschriftsberechtigung

¹ Beginn des Mandats

Der Stiftungsrat weist eine paritätische Struktur auf. Er besteht aus 8 Mitgliedern, von denen eine Hälfte die Arbeitgeberverbände und die andere Hälfte die Arbeitnehmerorganisationen vertritt. Sie werden für eine Dauer von vier Jahren gewählt und können wiedergewählt werden. Sie können jederzeit zurücktreten oder von ihren Mandaten abberufen werden. Bei Erreichen des 65. Altersjahrs läuft ihr Mandat automatisch ab. Präsident und Vizepräsident sind 2017 für die Dauer von 4 Jahren gewählt worden.

1.5 Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Verwalter der Kasse verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweit.

1.6 Verwaltung und Administration

Jollien	Yvan	Verwaltung	027/327.32.1 yjollien@ave-wbv.ch
Jacquemet	Marianne	Leistungen	027/327.32.4 mjacquemet@ave-wbv.ch
Blatter	Corinne	Buchhaltung	027/327.32.5 cblatter@ave-wbv.ch

1.7 Firmenbezeichnung und Sitz

Frühpensionskasse

des Bauhauptgewerbes und der Plattenleger-Unternehmungen des Kantons Wallis

Rue de l'Avenir 11

1950 Sitten

027 327 32 40

info@ave-wbv.ch

027 327 32 83 (Fax)

http://www.ave-wbv.ch

1.8 Experten, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche
Vorsorge **Pittet & Associés SA, Genf**
Herr Stéphane Riesen



Revisionsstelle **Fiduciaire FIDAG SA**
Herr Christophe Pitteloud, Martinach



Aufsichts-
behörde **Westschweizer BVG- und
Stiftungsaufsichtsbehörde (AS-SO)**
Frau Sonia Bornand, Lausanne



1.9 Beschlüsse des Stiftungsrats im Jahr 2018

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Stiftungsrat zu vier Sitzungen getroffen, die am 8. Januar, am 11. Juni, am 28. September und am 19. November 2018 stattgefunden haben. Er hat dabei folgende Themen behandelt:

- ☐ Genehmigung und Entlastung Jahresrechnung 2017, Integritätserklärungen
- ☐ Urteil des Bundesgerichts vom 13. November 2017
- ☐ Vereinbarungsprotokoll der Sozialpartner vom 22. November 2017
- ☐ Bericht vom 30. November 2018 des vom Staatsrat ernannten unabhängigen Gutachters
- ☐ Einführung neuer Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2019
- ☐ Reglementsänderungen
- ☐ Behandlung besonderer Fälle von Versicherten, angeschlossenen Unternehmen, Temporärfirmen
- ☐ Informationen an die Angeschlossenen, an die Versicherten, an die AS-SO sowie an die kantonalen und eidgenössischen Behörden
- ☐ Gesuch des Vorstands des VWPU (Walliser Verband der Plattenlegerunternehmen)

1.10 Neue Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2019

Im Herbst 2017 sind die Hypothesen des letzten versicherungstechnischen Gutachtens nach 4 Sitzungen zwischen den Versicherungsmathematikern und der Arbeitsgruppe der Sozialpartner überprüft worden. Es handelt sich insbesondere um den Rückgang des Bestands der aktiven Versicherten, die Inflation der Löhne, die Indexierung der Renten, die Leistung des Vermögens und den Rotationsgrad der aktiven Versicherten.

Ausgehend vom Grundsatz, dass die Ende 2018 auslaufenden Sanierungsmassnahmen nicht genügen, um einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen, hat die Arbeitsgruppe die Auswirkungen von neuen Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2019 analysiert, wie eine Beitragserhöhung, eine Verlängerung der Rentenreduktion und die Anwendung der 1/2 Rente zwischen 60 und 64 Jahren.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 13. November 2017, das den Entscheid des Staatsrats vom 16. März 2016 zur Allgemeinverbindlichkeit des GAV RETABAT 2014-2023 annulliert und ihm die Stellungnahme eines unabhängigen Gutachters auferlegt hat, ist die von der Arbeitsgruppe geprüfte Einführung von zusätzlichen Massnahmen bis zum Vorliegen der Schlussfolgerungen des vom Staatsrat zu ernennenden unabhängigen Gutachters ausgesetzt worden.

Nach der Kenntnisnahme der Schlussfolgerungen der projektiven versicherungstechnischen Studie des Gutachters, der Vertreter der Sozialpartner und des Stiftungsrats bestätigt die AS-SO die Relevanz der zusätzlichen Sanierungsmassnahmen des Vereinbarungsprotokolls vom 22. November 2017 und schlägt die Verordnung einer provisorischen Allgemeinverbindlichkeit durch die kantonale Dienststelle [Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse des Staats] und das SECO vor, um allfällige rechtliche Unklarheiten bis zu den Schlussfolgerungen des vom Staatsrat in Auftrag gegebenen unabhängigen Gutachtens zu verhindern.

Der Staatsrat hat am 11. April 2018 den unabhängigen Gutachter, Prévento SA in Lausanne, ernannt. Die den staatlichen Dienststellen am 30. November 2018 zugestellten Ergebnisse dieses Gutachtens sind dem Stiftungsrat und den Sozialpartnern am 18. Dezember 2018 mitgeteilt worden. Am 21. Dezember 2018 sind vom unabhängigen Gutachter auf Verlangen des Verwalters der Stiftung einige Präzisionen angebracht worden. In Berücksichtigung der für FAR auf eidgenössischer Ebene eingeführten Sanierungsmassnahmen, welche am 19. Dezember 2018 von den Schweizer Delegierten genehmigt worden sind, haben die Sozialpartner erst anfangs Januar 2019 über die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Sanierungsmassnahmen diskutieren können [siehe Punkt 10.1].

1.11 Vorsorgereglement: Änderung des Artikels 10: Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Versicherung

Artikel 10 Aufrechterhaltung der Versicherung: Bedingungen

Der austretende Versicherte kann seine Versicherung während der letzten fünf Jahre vor dem in Artikel 20 festgesetzten Anrecht auf Leistungen zu folgenden Bedingungen aufrechterhalten:

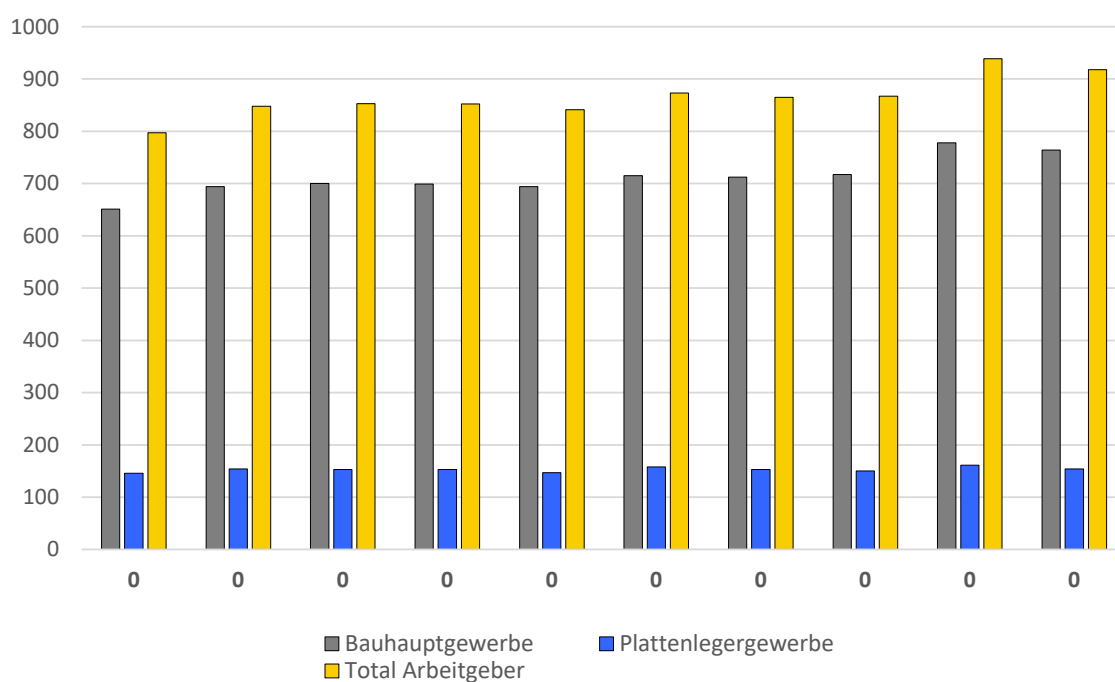
- Er muss während mindestens 15 Jahren bei der Kasse Beiträge bezahlt haben.
- Er muss sich unmittelbar nach dem Austritt melden.
- Er muss die Gesamtheit der Beiträge bezahlen, die auf der Grundlage des letzten massgebenden Jahreslohns berechnet werden.

Im Fall einer individuellen Arbeitslosigkeit von mehr als 6 Monaten im Sinn des AVIG können die Versicherten ihre Versicherung aufrechterhalten, indem sie die Gesamtheit der Beiträge auf der Grundlage der von der Arbeitslosenkasse gewährten Entschädigungen des letzten versicherten Lohnes zahlen, gegebenenfalls annualisiert, um die Kontinuität des beitragspflichtigen Lohnes zu erhalten.

Die Ankündigung muss innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten erfolgen.

2.1 Angeschlossene Arbeitgeber pro Sektor

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bauhauptgewerbe	651	694	700	699	694	715	712	717	778	764
Plattenlegergewerbe	146	154	153	153	147	158	153	150	161	154
Total Arbeitgeber	797	848	853	852	841	873	865	867	939	918



2.2 Aktive Mitglieder

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Männer, obligatorisch	8'335	8'980	9'286	9'723	9'781	9'713	9'385	8'980	8'987	9'089
Männer, freiwillig	386	323	367	336	383	352	364	394	319	345
Totalbestand Männer	8'721	9'348	9'653	10'059	10'164	10'065	9'749	9'374	9'306	9'434
Frauen, obligatorisch	2	5	2	5	4	3	24	33	35	28
Frauen, freiwillig	159	179	187	169	171	183	195	200	178	191
Totalbestand Frauen	161	184	189	174	175	186	219	233	213	219
Total aktive Mitglieder	8'882	9'532	9'842	10'233	10'339	10'251	9'968	9'607	9'519	9'653

2.3 Rentenbezüger

	2016 v1		2016 v2		2017 v1		2017 v2		2018 v1		2018v2	
Potentiels	181	100.0%	328	100.0%	187	100.0%	357	100.0%	205	100.0%	390	100.0%
Effectifs (60 ans)	78	43.1%	78	23.8%	82	43.9%	82	23.0%	93	45.4%	93	23.8%
Effectifs (61 ans)	57	31.5%	57	17.4%	47	25.1%	47	13.2%	47	22.9%	47	12.1%
Effectifs (62 ans)	17	9.4%	17	5.2%	24	12.8%	24	6.7%	21	10.2%	21	5.4%
Effectifs (63 ans)	6	3.3%	6	1.8%	4	2.1%	4	1.1%	9	4.4%	9	2.3%
Effectifs (64 ans)	4	2.2%	4	1.2%	2	1.1%	2	0.6%	6	2.9%	6	1.5%
Total préretraités	162	89.5%	162	49.4%	159	85.0%	159	44.5%	176	85.9%	176	45.1%

Bis 2015 wurden in dieser Tabelle (v1) nur diejenigen Rentner aufgeführt, welche über eine genügende Anzahl von Beitrittsjahren verfügten, um potenziell einen Leistungsanspruch geltend zu machen. Um dem gesamten Bestand der Versicherten zu entsprechen, ist seit 2016 eine zweite Berechnung (v2) mit sämtlichen Versicherten im Alter der Frühpension erstellt worden. Aufgrund der grossen Unterschiede zwischen diesen beiden Berechnungsarten sind folgende Details erforderlich.

Effektive Rentner 2018	obl.	frei.	Total
5 Jahre vor AHV (M 1958 - F 1959)	103	0	103
4 Jahre vor AHV (M 1957 - F 1958)	141	0	141
3 Jahre vor AHV (M 1956 - F 1957)	143	11	154
2 Jahre vor AHV (M 1955 - F 1956)	141	17	158
1 Jahr vor AHV (M 1954 - F 1955)	133	7	140
Total effective Rentner 2018	661	35	696

Potenzielle Rentner 2018	obl.	frei.	Total
5 Jahre vor AHV (M 1958 - F 1959)	169	0	169
4 Jahre vor AHV (M 1957 - F 1958)	95	0	95
3 Jahre vor AHV (M 1956 - F 1957)	47	17	64
2 Jahre vor AHV (M 1955 - F 1956)	31	4	35
1 Jahr vor AHV (M 1954 - F 1955)	22	5	27
Total potenzielle Rentner 2018	364	26	390

Neue Rentner 2018	obl.	frei.	Total
5 Jahre vor AHV (M 1958 - F 1959)	93	0	93
4 Jahre vor AHV (M 1957 - F 1958)	47	0	47
3 Jahre vor AHV (M 1956 - F 1957)	13	8	21
2 Jahre vor AHV (M 1955 - F 1956)	7	2	9
1 Jahr vor AHV (M 1954 - F 1955)	6	0	6
Total neue Rentner 2018	166	10	176

Prozentsatz der Rentenbezüger 2018	obl.	frei.	Total
5 Jahre vor AHV (M 1958 - F 1959)	55%	0.0%	55.0%
4 Jahre vor AHV (M 1957 - F 1958)	49.5%	0.0%	49.5%
3 Jahre vor AHV (M 1956 - F 1957)	27.7%	47.1%	32.8%
2 Jahre vor AHV (M 1955 - F 1956)	22.6%	50.0%	25.7%
1 Jahr vor AHV (M 1954 - F 1955)	27.3%	0.0%	22.2%
Gesamtprozentsatz der Rentenbezüger 2018	45.6%	38.5%	45.1%

2.4 Lohnsumme (in Tausend CHF)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bauhauptgewerbe	511'387	519'296	520'885	515'453	497'852	480'640	487'168
Plattenlegergewerbe	21'671	21'961	21'420	21'348	21'980	22'968	22'017
Total	533'058	541'257	542'305	536'801	519'831	503'609	509'185
Entwicklung in %	+2.3%	+1.5%	+0.2%	-1.0%	-3.2%	-3.1%	+1.1%

2.5 Beitragssatz (in %)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bauhauptgewerbe	5.3	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
- davon Arbeitnehmeranteil	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
- davon Arbeitgeberanteil	4.0	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Plattenlegergewerbe	5.3	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
- davon Arbeitnehmeranteil	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
- davon Arbeitgeberanteil	4.0	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

2.6 Detail der einkassierten Beiträge 2018

	2017		2018	
	Löhne in Tausend CHF	Prämien in CHF	Löhne in Tausend CHF	Prämien in CHF
Gesamtertrag der Beiträge	503'609	30'515'830	509'185	30'812'107
Ertrag der Beiträge Jahr 2018	501'683	30'066'960	510'123	30'607'382
Bauhauptgewerbe	479'053	28'708'143	488'095	29'285'694
Arbeitgeberanteil [4.5%]	359'290	21'531'107	366'071	21'964'270
Arbeitnehmeranteil [1.5%]	119'763	7'177'036	122'024	7'321'424
Plattenlegergewerbe	22'630	1'358'817	22'028	1'321'688
Arbeitgeberanteil (4.5%)	16'973	1'019'113	16'521	991'266
Arbeitnehmeranteil [1.5%]	5'658	339'704	5'507	330'422
Ertrag der retroaktiven Beiträge	1'925	229'944	-938	-56'285
Bauhauptgewerbe	1'587	206'154	-927	-55'635
Arbeitgeberanteil [4.5%]	1'191	154'616	-695	-41'726
Arbeitnehmeranteil [1.5%]	397	51'539	-232	-13'909
Plattenlegergewerbe	338	23'790	-11	-650
Arbeitgeberanteil [4.5%]	254	17'843	-8	-488
Arbeitnehmeranteil [1.5%]	85	5'947	-3	-162
Ertrag der Beiträge externe Mitglieder	-	218'926	-	261'010
Bauhauptgewerbe obligatorisch	-	192'097	-	242'788
Bauhauptgewerbe freiwillig	-	21'997	-	15'231
Plattenlegergewerbe obligatorisch	-	4'832	-	2'991

2.7 Unternehmenskontrollen und treuhänderische Übernahmen

Im Verlauf des Jahres 2018 haben nur die für die Vorjahre gemeldeten Zusätze Gegenstand von Lastschriften oder Gutschriften gebildet. Die ordentlichen Unternehmenskontrollen sind aufgrund der Umsetzung des diesbezüglich vorgesehenen neuen Verfahrens verschoben worden.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans gemäss Reglement

Beginn des Anspruchs	Möglich frühestens 5 Jahr vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (3 Jahre für die freiwillig Versicherten)
Vollrente	Bei einer 20-jährigen Tätigkeit in einem dem GAV RETABAT unterstellten Unternehmen. <u>Berechnung:</u> 65 % des durchschnittlichen Lohns der 3 letzten Jahre vor dem Bezug der Vorpensionierung, zuzüglich eines jährlichen Pauschalbetrags von CHF 4'000. Die monatliche Höchstrente pro Versicherten kann CHF 5'000 nicht übersteigen; zudem kann sie weder 80 % des massgebenden Lohns noch CHF 60'000 pro Jahr übersteigen.
Reduzierte Rente	Wenn die berufliche Tätigkeit vor dem Tag des Leistungsanspruchs weniger als 20 Jahre in einem dem GAV Retabat unterstellten Unternehmen betragen hat. <u>Berechnung:</u> Reduktion der Rente um 5 % pro fehlendes Jahr während der 10 ersten benötigten Tätigkeitsjahre und um 10 % pro Jahr während der 10 letzten Tätigkeitsjahre (20 Jahre), zu den Anrechtsbedingungen, welche in einem dem GAV Retabat unterstellten Unternehmen festgelegt worden sind. Damit ein Jahr angerechnet wird, muss während mindestens 6 Monaten eine beitragspflichtige Tätigkeit ausgeübt werden. Die Reduktionen werden kumulativ und auch auf den jährlichen Pauschalbetrag von CHF 4'000 angewandt.
Progressive Rente	Der voll erwerbsfähige Versicherte, der seinen Beschäftigungsgrad in einem der Kasse angeschlossenen Betrieb reduzieren möchte, kann den Antrag auf Zahlung der Frühpensionsrente stellen, die dem reduzierten Beschäftigungsgrad entspricht. <u>Berechnung:</u> sie wird durch die Reduktion des Betrags der Vollrente im Verhältnis zur Reduktion des Beschäftigungsgrads bestimmt.
Halbe Rente	Im ersten Jahr des Anrechts auf Leistungen (mit Ausnahme der freiwillig Versicherten) wird den Anspruchsberechtigten nur die Hälfte der Rente ausbezahlt. Der Betrag wird auf der Grundlage der Berechnung der Vollrente festgelegt. Das Einkommen kann durch eine Nebenerwerbstätigkeit ergänzt werden, deren Verdienst jedoch maximal die Hälfte des für die Berechnung der Rente massgebenden Lohns betragen darf.
Ausschlussbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsunfähigkeit zu mindestens 70 % im Sinn der IV • Arbeitslosigkeit ohne Aufrechterhalt der Versicherung • Nichtbezahlen der Beiträge • Austritt ohne Aufrechterhalt der Versicherung
Gutschriften BVG	In Höhe von 11.5 % des massgebenden Lohns.

3.2 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Ohne Gegenstand.



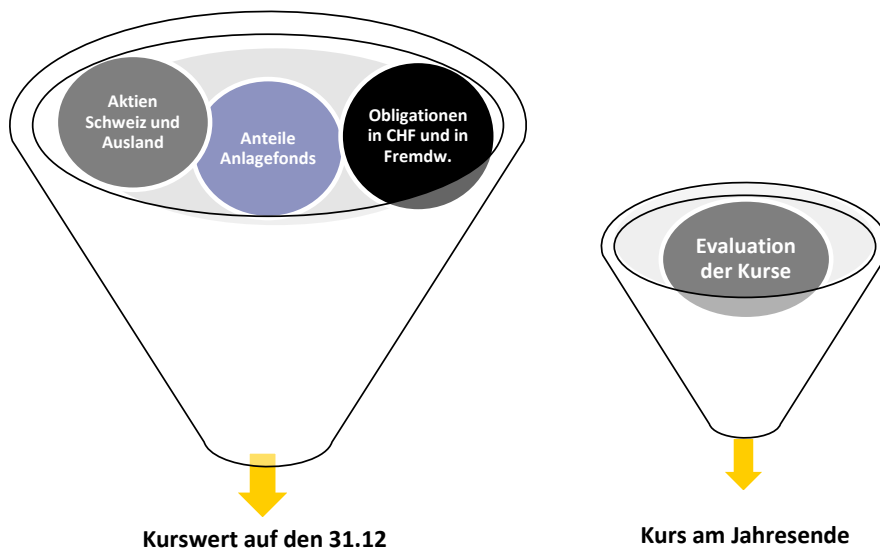
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss Gaap FER 26

Die Buchhaltungsnorm *Swiss Gaap FER 26* bezweckt die Vereinheitlichung der Buchhaltung und der Nomenklatur in den Vorsorgeeinrichtungen und demzufolge eine verbesserte Transparenz. Sie ist seit dem 1. Januar 2005 obligatorisch.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bewertungsmethode gilt der Grundsatz von "True and fair view", das heisst, die Jahresrechnung muss am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Retabat evaluiert ihre Wertschriften anhand des Marktwerts gemäss folgendem Schema:



2018 und 2017 verfügte die Stiftung über keine direkten Anlagen in Immobilienwerten.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Wertschwankungsreserve [WSR]

Die Wertschwankungsreserve (WSR) soll auf der Grundlage von wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte der Institution abdecken. Der angewandte optimale Reservesatz für jede Anlagekategorie befindet sich im Anhang E des Anlagereglements.

Das Geschäftsjahr 2018 hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'563'446 kein Aufstocken der Wertschwankungsreserve ermöglicht [siehe Kapitel 6.5].

Berechnung und Anrechnung des Deckungskapitals der Versicherten

Bis und mit 2013 wandte die Kasse das Ausgabenumlageverfahren an, bei dem die Beiträge während eines Jahrs dazu dienten, die Leistungen desselben Jahrs zu abzudecken. In der Bilanz stand keine mathematische Reserve oder technische Rückstellung. Gleichzeitig mit der Einführung der Sanierungsmassnahmen hat der Stiftungsrat beschlossen, auf das System der Aufteilung des Deckungskapitals zu wechseln, bei dem das Vermögen der Kasse die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezüglern abdecken muss. Da die Kasse nicht verpflichtet ist, bei einer vorzeitigen Kündigung Austrittsleistungen zu entrichten, bildet sie jedoch keine Reserve für die aktiven Versicherten. Die Jahresrechnung 2014 hat in den Passiven erstmals eine vom anerkannten BVG-Experten berechnete mathematische Reserve für das Vorsorgekapital der Rentenbezüglern anstelle des Vermögens ausgewiesen. Auf den 31.12.2018 ist diese Rückstellung um CHF 7'518'798 erhöht worden, so dass die Summe des Vorsorgekapitals der Rentner CHF 82'730'945 beträgt.

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen - Art. 67 BVG

Obwohl die Stiftung Retabat nicht an der Umsetzung des obligatorischen BVG-Systems beteiligt ist und folglich nicht im Register der beruflichen Vorsorge verzeichnet ist, wendet sie für die Risikokontrolle einen ähnlichen Grundsatz an. Retabat übernimmt selbst die Risiken der Frühpension, welche sie abdeckt. Trotzdem hat der Stiftungsrat einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge bezeichnet, der auf Anfrage periodisch ermitteln soll, ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen in Bezug auf die Leistungen und auf die Finanzierung der Kasse mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

Die RETABAT baut kein Vorsorgekapital zugunsten ihrer aktiven Versicherten auf. Sobald jedoch ein Versicherter eine Frühpension bezieht, übernimmt die Kasse die von der Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule zugewiesenen Altersgutschriften zu einem Satz von höchstens 11.5 % (12 % bis 2013).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Ohne Gegenstand.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Schlussfolgerungen der letzten Studien des anerkannten Experten haben die Sozialpartner und den Stiftungsrat dazu bewogen, 2013 mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2014 eine Änderung des GAV RETABAT 2014-2023 [als Ersatz des GAV RETABAT 2011-2016], eine Änderung des Vorsorgereglements und die Einführung von Sanierungsmassnahmen zu beschliessen.

5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die vom anerkannten BVG-Experten berücksichtigten Hypothesen zur Bestimmung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen sind im Reglement über die versicherungstechnischen Passiven enthalten.

5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Ohne Gegenstand.

5.7 Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

Ohne Gegenstand.

5.8 Bestimmung des verfügbaren Vermögens BVV2 auf den 31. Dezember

	31.12.2017	31.12.2018
Flüssige Mittel	4'609'397	3'660'743
Kurzfristige Forderungen	3'770'332	4'476'757
Wertschriften und Anlagen	22'086'426	21'138'705
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	3'292
Fremdkapital	-19'260	-105'433
Passive Rechnungsabgrenzung	-318'128	-89'947
Vermögen vor Bildung der Reserven	30'128'766	29'084'118
Vorsorgekapital	-75'212'147	-82'730'945
Wertschwankungsreserve (WSR)	-	-
Verfügbares Vermögen gemäss BVV2	-45'083'381	-53'646'827

5.9 Bestimmung des Deckungsgrads der Verpflichtungen

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Kapazität der Kasse, ihre Vorsorgeverpflichtungen einzuhalten. Ein Wert über 100 % bedeutet, dass das Vermögen grösser ist als die Verpflichtungen und die Kasse über eine genügende Deckung verfügt. Bei einem Wert unter 100 % sind die Verpflichtungen hingegen nicht vollständig gedeckt.




	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Vermögen vor Bildung der Reserven	27'823'502	30'128'766	29'084'118
Vorsorgekapital	-73'731'458	-75'212'147	-82'730'945
Wertschwankungsreserve WSR)	-	-	-
Total der Verpflichtungen	-73'731'458	-75'212'147	-82'730'945
Deckungsgrad	37.7%	40.1%	35.2%

5.10 Massnahmen im Fall einer Unterdeckung

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des GAV RETABAT 2014-2023 haben die Sozialpartner die vom anerkannten BVG-Experten bevorzugten Sanierungsmassnahmen genehmigt, indem sie im GAV einen neuen Artikel 15bis mit folgendem Wortlaut eingefügt haben:

Artikel 15bis Leistungsänderungen

¹ Können mit den vorhandenen und erwarteten Mitteln die Leistungen RETABAT gemäss den in Art. 15 Abs. 1 festgelegten maximalen Beitragssätzen voraussichtlich nicht finanziert werden, verhandeln die Parteien des GAV RETABAT über die notwendigen Massnahmen, nämlich:

-  die Verlangsamung der Einführung der Frühpension
-  die Verringerung der Leistungen
-  die Erhebung höherer Beiträge

² Sind unaufschiebbare Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Mittel notwendig, kann der Stiftungsrat die Einführung tieferer Rentenalter hinauszögern oder die Leistungen kürzen. Er informiert die Vertragsparteien umgehend.

³ Die Änderungen treten frühestens vier Monate nach dem Beschluss der Vertragsparteien in Kraft.

5.11 Ergebnis der Massnahmen

Der Erhöhung des Beitragssatzes um +0.7 % (von 5.3 % auf 6.0 %) auf den 1. Januar 2014 hat sich positiv auf den Ertrag der Beiträge ausgewirkt: +CHF 3'796'000 Ende 2014, +CHF 3'789'000 Ende 2015, +CHF 3'639'000 auf den 31. Dezember 2016, +CHF 3'535'000 auf den 31. Dezember 2017 und +CHF 3'564'000 Ende 2018.

Die auf den 1. März 2014 eingeführten Massnahmen in Bezug auf die Verringerung der Leistungen haben sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt. Die Auswirkungen sind jedoch schwer zu berechnen, da es nicht möglich ist, genau festzustellen, in welchem Ausmass die Reduktion der Altersrente während des ersten Jahrs das Verhalten der Versicherten in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Pensionierung beeinflusst hat.

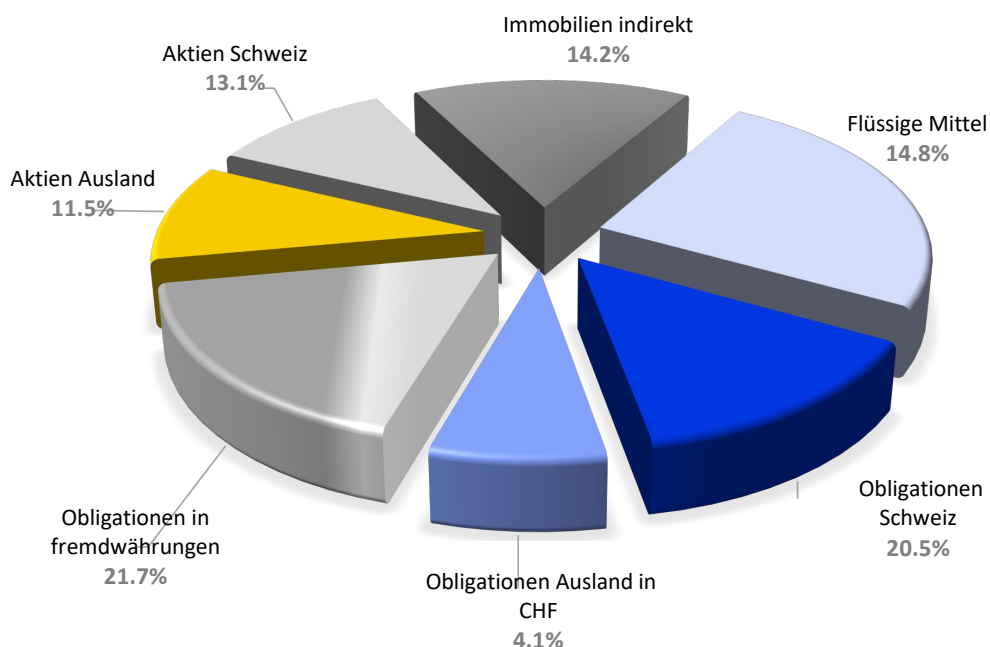
Das Ergebnis in Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit beläuft sich nach Veränderung des Vorsorgekapitals 2018 auf CHF -7'474'430 gegenüber CHF 335'541 im Jahr 2017. Diese Veränderung ist eine Folge der Erhöhung der Rückstellungen um CHF 7'518'798 zulasten des Geschäftsjahrs 2018. Damit steigen die Rückstellungen von CHF 75'212'147 auf CHF 82'730'945.

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlagereglement

Die Anlagen der Stiftung erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die Verwaltung der Wertschriften obliegt direkt der Administration.

Im Hinblick auf den Kurswert [ohne flüssige Mittel] beläuft sich das Gesamtvermögen auf den 31.12.2018 auf CHF 21'138'705 gegenüber CHF 22'086'425 Ende 2017. Es handelt sich um einen Rückgang von CHF 947'720.

Anlagekategorie	31.12.2018		Strategische Allokation		
	Total Aktiven	in %	Mindestgrenze	Neutral	Höchstgrenze
Flüssige Mittel	3'660'743	14.8%	0.0%	20.0%	100.0%
Obligationen Schweiz in CHF	5'094'659	20.5%	0.0%	16.0%	24.0%
Obligationen Ausland in CHF	1'020'502	4.1%	0.0%	8.0%	12.0%
Obligationen in Fremdwährungen	5'389'594	21.7%	0.0%	20.0%	28.0%
Total flüssige Mittel und Obligationen	15'165'498	61.2%		64.0%	
Aktien Schweiz	3'250'700	13.1%	0.0%	10.0%	14.0%
Aktien Ausland	2'859'992	11.5%	0.0%	10.0%	14.0%
Total Aktien	6'110'692	24.6%		20.0%	
Immobilien Schweiz indirekt	3'523'258	14.2%	0.0%	16.0%	16.0%
Total Immobilien	3'523'258	14.2%		16.0%	
Total Portfolio-Allokation	24'799'448	100.0%		100.0%	
Forderungen gegenüber Dritten	101'564				
Anlagen beim Arbeitgeber	4'375'193				
Total Anlagen	29'276'205				
Andere verschiedene Aktiven	3'292				
Total Aktiven	29'279'497				



6.2 Anlagereglement

Keine Änderungen gegenüber 2017.

6.3 Loyalität in der Vermögensverwaltung

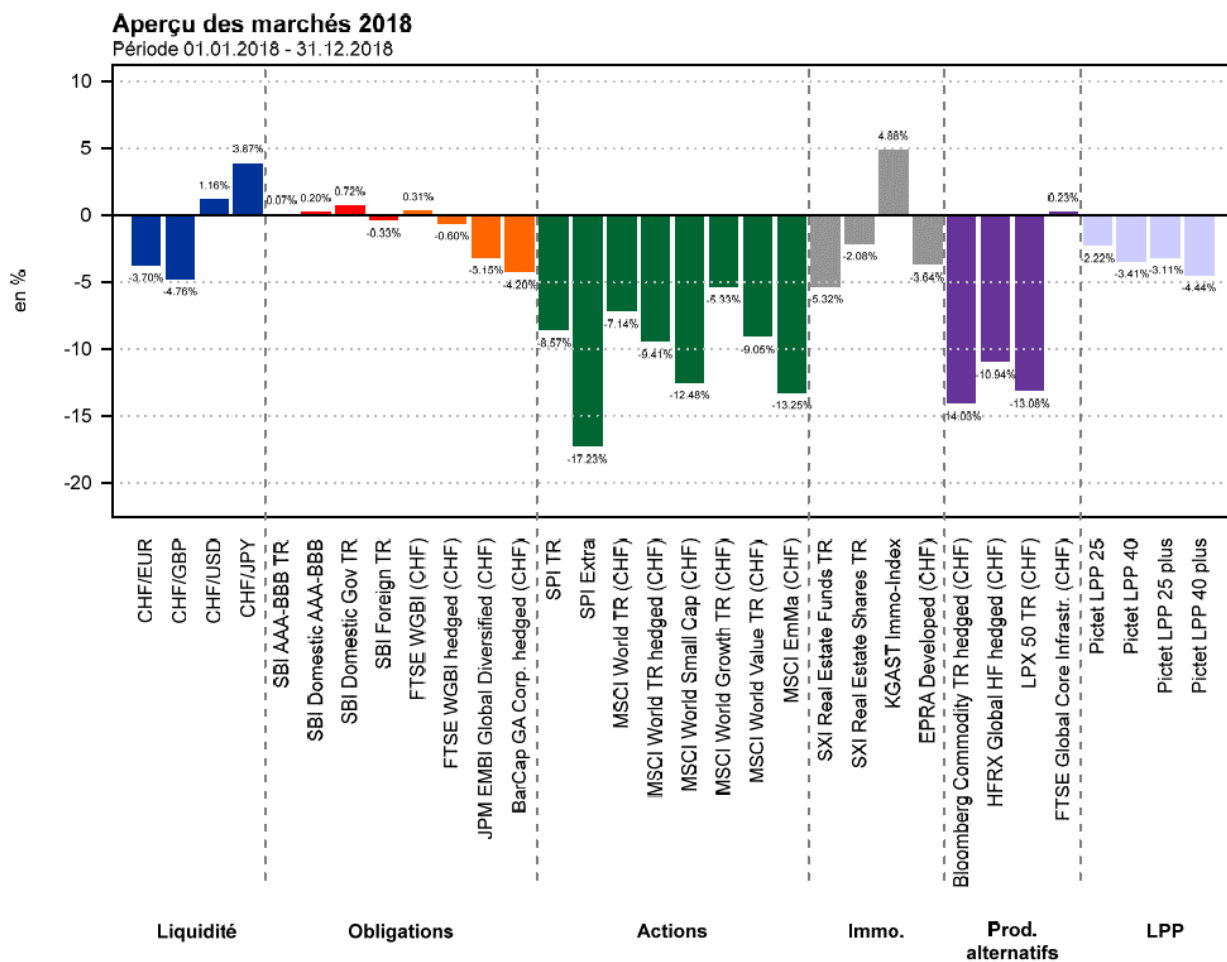
Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Verwalter haben gemäss den Artikeln 48k und 48l der BVV2 schriftlich erklärt, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der Kasse weder ein ungerechtfertigter persönlicher Vorteil noch eine Interessenverbindung besteht.

6.4 Jährliche Marktperformance

In diesem Jahr ist die Nettoperformance der Märkte deutlich gesunken. Dies betrifft insbesondere die Aktien aus der Schweiz, aus dem Ausland und aus den Schwellenmärkten.

Die Performance des Portfolios ist im Kapitel 6.8 detailliert dargestellt.

Anlagekategorien Referenzindex	2014	2015	2016	2017	2018
Obligationen in CHF SBI AAA-BBB TR	6.82%	1.77%	1.32%	0.13%	0.07%
Obligationen in Fremdwahrung FTSE GBI ex CHF	8.08%	-0.20%	1.65%	-0.22%	-0.60%
Aktien Schweiz SPI	13.00%	2.68%	-1.41%	19.92%	-8.57%
Aktien International MSCI World ex CH net	17.46%	-0.18%	9.63%	17.34%	-7.64%
Schwellenmarkte MSCI EM Net	9.69%	-13.97%	13.32%	31.68%	-13.59%



6.5 Inanspruchnahme Erweiterungen mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 BVV2)

Ohne Gegenstand.

6.6 Vermögensverwaltungskosten [Total Expense Ratio TER] und Transparenz der Anlagen

Der Betrag und der Satz der TER jeder Kollektivanlage sind transparent ermittelt worden. So ist ein Betrag von CHF 100'096 (CHF 125'889 im Jahr 2017), welcher der gesamten TER 2018 entspricht und unter Punkt 6.8 detailliert dargelegt ist, in jeder Anlagekategorie zulasten des Finanzaufwands und auf der Gegenseite als Finanzertrag verbucht worden. Die Anlagen sind zu 100% transparent.

6.7 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve (WSR) - Artikel 48e BVV2

Das Ziel der Wertschwankungsreserve ist mit Vorsicht berechnet worden, um das wirtschaftliche und finanzielle Risiko für die verschiedenen Anlagekategorien zu berücksichtigen. Diese Werte befinden sich im Anhang E des Anlagereglements.

Anlagekategorien	Buchungswert	Reservesatz	Reserveziel
Obligationen Schweiz in CHF	5'094'659	5%	254'733
Obligationen Ausland in CHF	1'020'502	10%	102'050
Obligationen Ausland in Fremdwährungen	5'389'594	10%	538'959
Aktien Schweiz	3'250'700	30%	975'210
Aktien Ausland	2'859'992	30%	857'998
Immobilienanlagefonds	3'523'258	10%	352'326
Total	21'138'705		3'081'276

6.8 Derivative Finanzinstrumente

Ohne Gegenstand.

6.9 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter "Securites Lending"

Ohne Gegenstand.

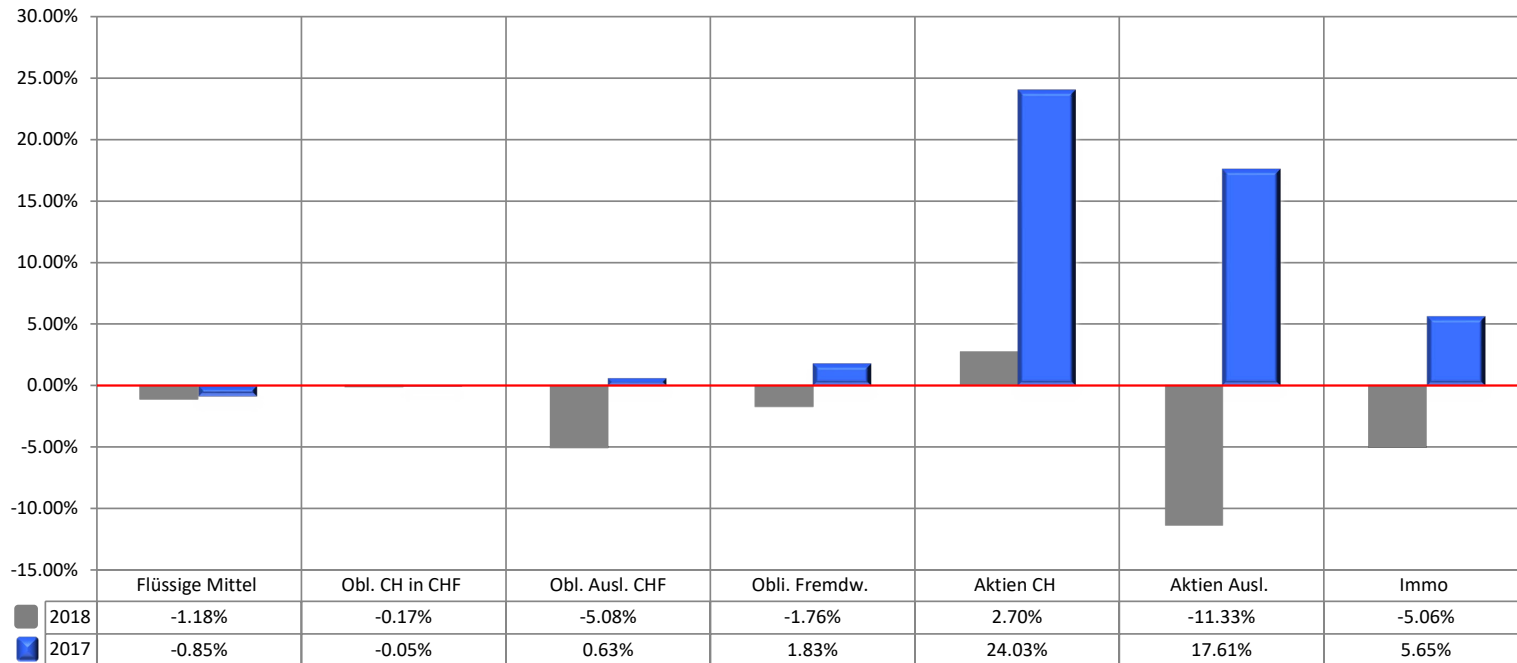


6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage (Fortsetzung)

6.10 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

	Flüssige Mittel	Obl. CH	Obl. Ausl.	Obl. Fremdw.	Aktien CHF	Aktien Fremdw.	Immo CH	2018	2017	2016
Erträge Wertschriften und Anlagen	0	88'717	29'852	46'748	107'111	36'167	72'344	380'937	289'558	99'367
Zinserträge	0	63'304	29'852	44'146	0	0	0	137'302	66'889	13'291
Dividenden	0	0	0	0	89'902	23'957	39'663	153'522	96'781	78'337
Verkaufsergebnisse	0	0	0	-9'983	0	0	0	-9'983	0	-71'504
Durch Kosten TER kompensierte Einkünfte	0	25'412	0	12'585	17'208	12'210	32'681	100'096	125'889	79'243
Kursbereinigung	0	-71'595	-98'404	-133'060	-3'281	-385'999	-223'717	-916'056	1'251'839	499'490
Kursgewinne	0	0	0	0	0	0	0	0	1'279'061	499'490
Kursverluste	0	-71'595	-98'404	-133'060	-3'281	-385'999	-223'717	-916'056	-27'221	0
Vermögensverwaltungskosten	-48'883	-25'412	0	-12'599	-17'208	-13'138	-34'180	-151'421	-187'120	-117'776
Verwalter und Depositäre [TER]	0	-25'412	0	-12'585	-17'208	-12'210	-32'681	-100'096	-125'889	-79'243
Transaktionen und Steuern [inkl. Gebühren]	-48'883	0	0	-15	0	-928	-1'499	-51'325	-61'231	-38'533
Andere Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Ergebnis aus Anlage ^a	-48'883	-8'291	-68'552	-98'912	86'621	-362'970	-185'553	-686'540	1'354'278	481'080
Portfolio auf den 01.01 ^b	4'609'397	4'675'954	1'609'206	5'741'116	3'253'981	3'184'100	3'622'068	26'695'822	25'034'027	18'274'650
Portfolio auf den 31.12 ^c	3'660'743	5'094'659	1'020'502	5'389'594	3'250'700	2'859'992	3'523'258	24'799'448	26'695'822	25'034'027
Netto-Performance in % ^[a/((b+c-a)/2)]	-1.18	-0.17	-5.08	-1.76	2.70	-11.33	-5.06	-2.63	5.38	2.25
Kostentransparente Anlagen	3'660'743	5'094'659	1'020'502	5'389'594	3'250'700	2'859'992	3'523'258	24'799'448	26'695'822	25'034'027
Transparenz der Anlagen	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Kosten TER, in % des Portfolios auf den 31.12	0.00	0.50	0.00	0.23	0.53	0.43	0.93	0.40	0.47	0.32
Gebühren, in % des Portfolios auf den 31.12	1.34	0.00	0.00	0.00	0.00	0.03	0.04	0.21	0.23	0.15
Andere Kosten SC, in % des Portfolios auf den 31.12	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögensverwaltungskosten, total in %	1.34	0.50	0.00	0.23	0.53	0.46	0.97	0.61	0.70	0.47

6.11 Performance pro Anlagekategorie, Vergleich laufendes Jahr (2018) mit Vorjahr (2017)



6.12 Terminkredit

Ohne Gegenstand.

6.13 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Ohne Gegenstand.

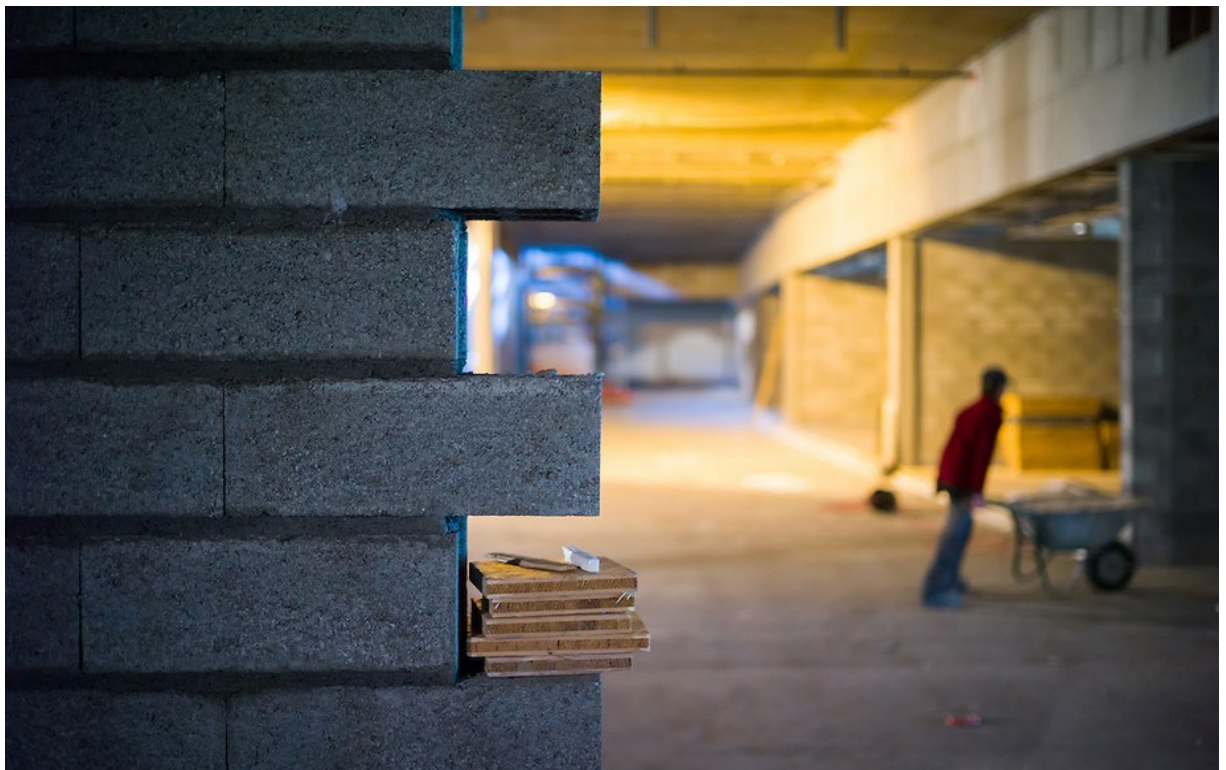
6.14 Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre

Aufgrund der Einführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften müssen die Vorsorgeeinrichtungen seit 2015 ihre Stimmrechte bei Generalversammlungen von börsenkotierten Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ausüben. Die Verantwortung der Ausübung des Stimmrechts liegt beim Stiftungsrat. Auf Anfrage der Versicherten steht ein Jahresbericht über die Abstimmungen zur Verfügung.

7.1 Erläuterung gewisser Positionen der Bilanz

	31.12.2017	31.12.2018
Banken c/c	2'999'502	2'790'201
Walliser Kantonalbank	2'999'502	2'790'201
Debitoren Mitglieder	3'677'962	4'313'075
Debitoren Mitglieder	5'751'511	6'273'916
- Delkredere ¹	-2'073'549	-1'960'841
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	3'292
Vorschuss Betriebskosten	-	143
Korrekturen BVG-Prämien Jahr-1	-	3'149
Kontokorrent WBV ¹	19'261	105'433
Saldovortrag	35'497	19'261
Verwaltungskosten, einschliesslich MwSt.	563'425	548'392
Akontozahlungen Verwaltung	-580'000	-450'000
Regelung von Betreibungen	-	-16'105
Entschädigungen und Sitzungskosten	339	3'885
Passive Rechnungsabgrenzung	318'128	89'947
Transitorische Zahlungseingänge auf den 03.01.2018	245'133	-
Zurückzuerstattende BVG-Beiträge	828	-
Versicherungstechnisches Gutachten	6'804	40'455
Externe Mitglieder	61'559	46'847
Vorschuss Betriebsamt	3'804	2'645

¹ Die Rückstellung "Delkredere" berücksichtigt den Streitfall mit gewissen Temporärfirmen [Anfechtung Beitragserhöhung von 5.3 % auf 6 %].



7.2 Erläuterung gewisser Positionen der Betriebsrechnung

		2017	2018
Bildung (+) und Auflösung (-) von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen			
Bildung Vorsorgekapital Rentner	4.3.2	-1'480'689	-7'518'798
Auflösung Eigenkapital der Stiftung		-	-
Verwaltungsaufwand		-1'071'692	-650'285
Gebühren Postfinance PCK 17-58510-2		-1'960	-1'743
Revisionsstelle		-10'800	-10'878
Mitgliederkontrolle		-324	-
Sitzungen des Stiftungsrats		-3'535	-3'885
Verwaltungsaufwand WBV ¹		-563'425	-548'392
Versicherungstechnisches Gutachten		-72'360	-56'340
Beitrag an die Aufsichtsbehörde (AS-SO)		-3'950	-3'950
Sonstiger Aufwand/Herausgabe Reglement		-11'323	-17'797
Inkassokosten		-14'508	-11'872
Veränderung Rückstellung Debitorenverluste		-265'310	112'707
Debitorenverluste		-124'198	-108'135

¹ Die vom Walliser Baumeisterverband (WBV) berechneten Verwaltungskosten betragen 1 Promille sämtlicher einkassierter Beiträge, einschliesslich der Nachforderungen aufgrund von treuhänderischen Kontrollen und ergänzenden Abrechnungen.



8.1 Auflagen der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde [AS-SO]

Mit dem Ziel, die zentralen Aspekte in Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit und der Zukunft der Kasse zu klären, ist am 8. Februar 2018 in Lausanne ein Treffen zwischen dem Stiftungsrat, dem Experten für berufliche Vorsorge und den Vertretern der AS-SO organisiert worden. In dieser Sitzung sind folgende Punkte besprochen worden:

- ⌚ Versicherungstechnisches Gutachten und neue Sanierungsmassnahmen 2019-2026
- ⌚ Änderung des GAV Retabat
- ⌚ Urteil des Bundesgerichts vom 13. November 2017
- ⌚ Entwurf eines Reglements für den Fall des Austritts eines Arbeitgebers bei Unterdeckung
- ⌚ Informationen an Angeschlossene und Versicherte

Am Schluss der Sitzung hat die AS-SO die schwierige Situation der Retabat in Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichts und der daraus entstehenden rechtlichen Unsicherheit bestätigt. Die beste Lösung scheint in einer raschen Rückkehr zu einem allgemeinverbindlichen GAV zu bestehen. In Erwartung einer Allgemeinverbindlichkeit für die nächsten 10 Jahre gemäss den üblichen Verfahren könnte 2018 eine provisorische Allgemeinverbindlichkeit in Betracht gezogen werden.

Am 19. Juli 2018 hat die AS-SO in ihren Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017 ihre Forderung nach einer raschen Aufklärung der Problematik der Allgemeinverbindlichkeit des GAV wiederholt.

8.2 Antrag des Stiftungsrats an die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde [AS-SO]

Ohne Gegenstand.



9.1 Unterdeckung - Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Siehe Punkte 5.9 und 5.10.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Ohne Gegenstand.

9.3 Teilliquidationen

Ohne Gegenstand.

9.4 Darlehen auf Policen

Ohne Gegenstand.

9.5 Separate Accounts

Ohne Gegenstand.

9.6 Verpfändung von Aktiven

Ohne Gegenstand.

9.7 Solidarhaftung und Bürgschaften

Ohne Gegenstand.

9.8 Laufende Rechtsverfahren

Einige Personalverleihfirmen haben bezugnehmend auf Art. 20 AVG den zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. August 2016 geschuldeten Beitragssatz angefochten. Sie haben dies damit begründet, dass sie nur den verbindlichen Beitragssatz des GAV 2011-2016, nicht jedoch den vom Reglement vorgesehenen Satz von 6 % zu entrichten hätten. Das Dossier wird vom Anwaltsbüro Ritz in Sitten behandelt. In Erwartung des Urteils laufen noch die Rechtsverfahren mit einigen dieser Firmen.

Das Anwaltsbüro Ritz in Sitten ist ebenfalls damit beauftragt worden, die Streitfälle mit einigen anderen der Stiftung angeschlossenen Firmen zu lösen, welche ebenfalls die Beitragserhöhung von 5.3 auf 6 % zwischen 2014 und 2016 anfechten. In seinem Urteil vom 27. September 2018 hat das Bundesgericht den Streitfall zwischen der Stiftung und Vicarini SA zufriedenstellend geregelt, indem es die Beitragserhöhung auf 6 % ab dem 1. Januar 2014 bestätigt hat. Eine korrigierte Abrechnung ist erstellt worden, welche von Vicarini SA bezahlt worden ist.

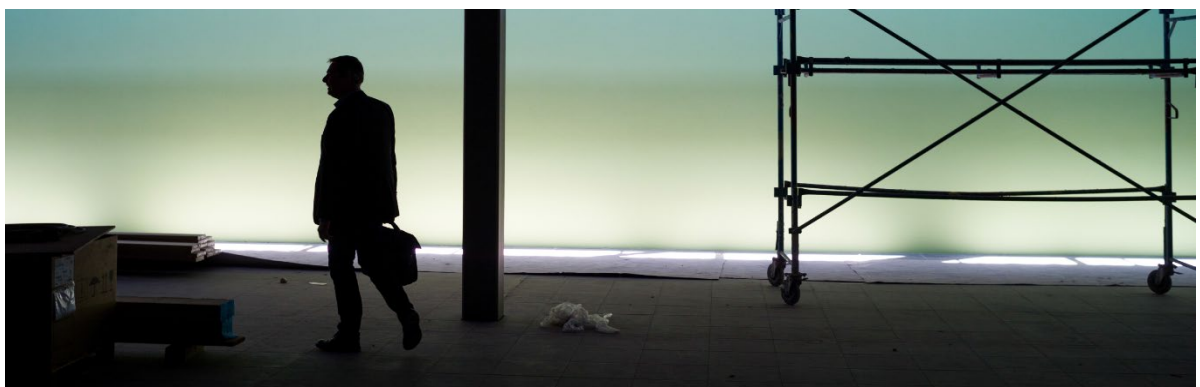
In Bezug auf die Buchhaltung ist in der Folge die Rückstellung für Debitorenverluste vorsichtig berechnet worden. Sie ist 2018 um CHF 108'135 reduziert worden und beträgt auf den 31. Dezember 2018 CHF 1'960'841 [siehe Punkt 7.2], wovon CHF 865'110 für die Risiken in Zusammenhang mit diesen Streitfällen zurückgestellt sind.

9.9 Abgeschlossene Rechtsverfahren

Ohne Gegenstand.

9.10 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Ohne Gegenstand.



10.1 Neue Sanierungsmassnahmen ab dem 1. Januar 2019

Wie unter Punkt 1.10 des Anhangs erwähnt, hat der Staatsrat gemäss dem Urteil des Bundesgerichts vom 13. November 2017 einen unabhängigen Gutachter, Prévanto SA in Lausanne, ernannt. Der Bericht dieses Gutachters ist am 30. November 2018 den staatlichen Dienststellen und am 18. Dezember 2018 den Mitgliedern des Stiftungsrats zugestellt worden.

Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Gutachters, der Empfehlungen des Staatsrats in seinem Schreiben vom 13. Dezember 2018 und bezugnehmend auf die von den Schweizer Sozialpartnern betreffend die Frühpension FAR beschlossenen neuen Sanierungsmassnahmen haben die Walliser Sozialpartner in der Vereinbarung vom 24. Januar 2019 folgende Massnahmen beschlossen:

Ab dem 1. Januar 2019:

- Sanierungsbeitrag von 7.75 %, davon 2 % zulasten der Arbeitnehmer und 5.75 % zulasten der Arbeitgeber

Ab der Allgemeinverbindlichkeit des GAV, frühestens ab dem 1. Januar 2020:

- Sanierungsbeitrag von 9.0 %, davon 2.5 % zulasten der Arbeitnehmer und 6.5 % zulasten der Arbeitgeber
- BVG-Gutschrift von 8 % des für die Rente massgebenden Lohns
- Erhöhung der Rente um +8 % bei einem Rentenaufschub von mindestens 12 Monaten
- Erhöhung der Rente um +16 % bei einem Rentenaufschub von mindestens 24 Monaten
- Aufgabe der strikten Anwendung der zulässigen Tätigkeit bei einer halben Rente zwischen 60 und 61 Jahren
- Streichung der Massnahmen: beim Erreichen eines Deckungsgrads von 110 %, Analyse einer möglichen Beitragssenkung

Sobald der Deckungsgrad der Stiftung 110 % übersteigt und die versicherungstechnischen Studien eine positive Tendenz festhalten, werden die Sanierungsbeiträge paritätisch reduziert bis zu einem Beitragssatz von 1.5 % zulasten der Arbeitnehmer und 5.5 % zulasten der Arbeitgeber, sofern die Beiträge FAR nicht höher sind.

Sobald diese Beitragssätze erreicht sind und sofern der Deckungsgrad 110 % übersteigt und die versicherungstechnischen Prognosen dies erlauben, wird die halbe Rente gestrichen.



10.2 Reglementsänderungen

Artikel 15 Höhe der Beiträge

- ~~1. Die reglementarischen Beiträge belaufen sich auf 6 % des massgebenden Lohnes.~~
- ~~2. Der Arbeitgeberanteil beträgt 4.5 % und derjenige des Versicherten 1.5 % des massgebenden Lohnes.~~
 1. Die reglementarischen Beiträge werden auf der Grundlage des in Artikel 6 Abs. 1 festgelegten massgebenden Lohnes berechnet. Sie belaufen sich auf:
 - a. 7.5 % ab dem 1. Januar 2019,
 - b. 9.0 % ab der Allgemeinverbindlichkeit des GAV RETABAT, frühestens ab dem 1. Januar 2020.
 2. Der Arbeitgeberanteil beträgt 5.75 % ab dem 1. Januar 2019 und 6.5 % ab dem 1. Januar 2020.
 3. Der Anteil des Versicherten beträgt 2 % ab dem 1. Januar 2019 und 2.5 % ab der Allgemeinverbindlichkeit des GAV RETABAT, frühestens ab dem 1. Januar 2020.

Artikel 16 Form der Leistungen

2. Sobald der Versicherte eine Frühpensionierungsrente im Sinne von Abs. 1 bezieht, übernimmt die Kasse ebenfalls die Altersgutschriften an die anerkannte Grundvorsorgeeinrichtung. Diese Leistung entspricht höchstens der Bezahlung des Beitrags, der im GAV RETABAT eingetragen ist. ~~Diese Leistung ist geschuldet, solange der Versicherte nicht über eine Leistung der Frühpension seitens der anerkannten Grundvorsorgeeinrichtung verfügt.~~

Artikel 21bis Vertagung der Rente

1. Die Begünstigten im Sinne des Artikels 20 Absatz 1a, die ihren Anspruch 4 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Alters, das nach der AHV Anspruch auf Rentenleistungen begründet, geltend machen, haben Anspruch auf eine in Artikel 21 festgelegte Rente, die um 8 % erhöht wird.
2. Die Begünstigten im Sinne des Artikels 20 Absatz 1a, die ihren Anspruch 3 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Alters, das nach der AHV Anspruch auf Rentenleistungen begründet, geltend machen, haben Anspruch auf eine in Artikel 21 festgelegte Rente, die um 16 % erhöht wird.
3. Artikel 21 Absatz 4 ist nicht anwendbar.
4. Wenn Artikel 22 anwendbar ist, können die in den Absätzen 1 und 2 definierten Erhöhungen für eine Vertagung der Rente nicht mit den in Artikel 22 definierten Sätzen kombiniert werden. Der höchste Satz ist massgebend.

Artikel 25 Nebenerwerbstätigkeiten: Bedingungen

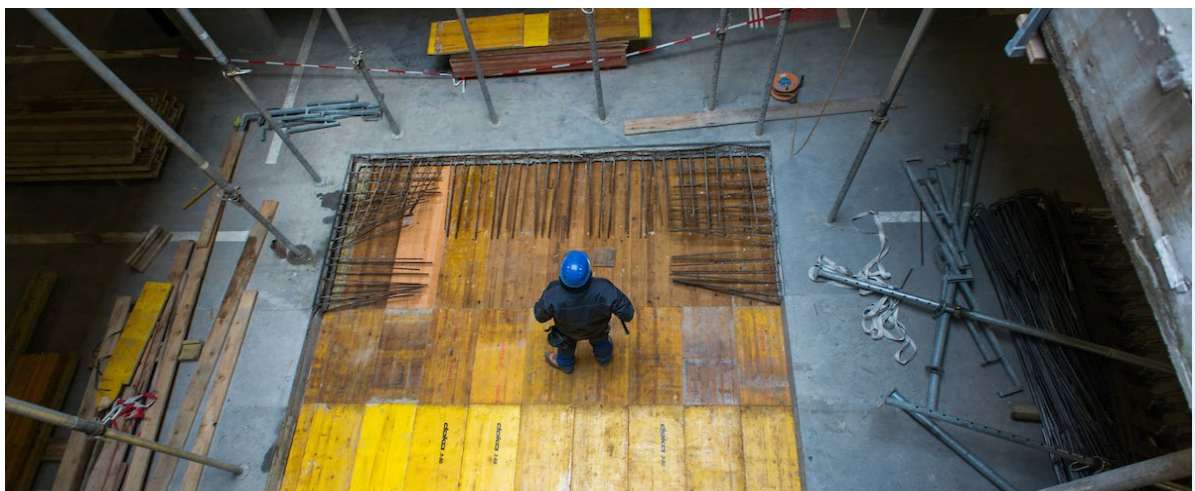
- 1^{bi} Das zulässige monatliche Einkommen beträgt im ersten Jahr des Anrechts auf die Rente [Artikel 21 Absatz 2] maximal die Hälfte des für die Berechnung der Rente massgebenden Monatslohns.

Artikel 41 Sanierungsmassnahmen

1. Wenn die verfügbaren und künftigen Mittel zur Finanzierung der Leistungen nicht ausreichen und dringende Massnahmen ergriffen werden müssen, um die finanziellen Mittel sicherzustellen, kann der Stiftungsrat die Einführung der Herabsetzung des Rentenalters aufschieben, die Leistungen kürzen oder höhere Beiträge festlegen. Er informiert umgehend die Vertragsparteien des GAV RETABAT.
2. ~~Die~~ Diese Änderungen treten frühestens vier Monate nach dem Entscheid der Vertragsparteien des GAV RETABAT in Kraft.

Artikel 50 Inkrafttreten

1. Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.





Frühpensionskasse
des Bauhauptgewerbes und der Plattenleger-Unternehmungen des Kantons Wallis

WBV
Walliser Baumeisterverband
Rue de l'Avenir 11
Postfach 62
1951 Sitten

Corinne Blatter

cblatter@ave-wbv.ch
027 327 32 57